

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Abteilung AHV, BV, EL  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

Bern, 21. Mai 2014

## **Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG); anrechenbare Mietzinsmaxima**

---

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit dem Schreiben vom 22. Januar 2014 wurden wir eingeladen, zur oben genannten Vorlage, Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir bestens und lassen Ihnen hiermit gerne unsere Antwort zukommen.

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die CVP unterstützt grundsätzlich die Vorlage zur Erhöhung der Mietzinsmaxima bei den Ergänzungsleistungen (EL). Das Mietzinsmaxima ist seit 2001 stagniert und widerspiegelt nicht mehr die effektiven Ausgaben der EL-Bezüger. Die Mietzinse sind stetig angewachsen, der Bund hat es jedoch verpasst die Mietzinsmaxima in gleichem Masse anzupassen. Das Mietzinsmaxima reicht für viele EL-Beziehende nicht mehr aus die Mietkosten zu decken.

Die CVP hält klar an ihrer Forderung für eine generelle Reform der Altersvorsorge 2020 fest. Das System der EL hat sich bewährt, muss aber insbesondere in Bezug auf die Kostenentwicklung und Fehlanreize korrigiert, die Steuerung der Leistungen und somit der Kosten muss verbessert werden (vgl. Po. Humbel 12.3602. Reform der Ergänzungsleistungen zu AHV/IV). Ein weiteres Zuwarten auf eine umfassende Reform würde das Problem der Mietzinsmaxima bei der EL allerdings nur noch verschärfen. Der Bundesrat muss nun seine Verantwortung, welche ihm bereits bei der letzten Revision erteilt wurde, endlich wahrnehmen und die anrechenbaren Mietzinsmaxima erhöhen.

### **Zu den einzelnen Punkten**

Den Vorschlag des Bundesrates, künftig die anrechenbaren Mietzinsmaxima nicht mehr an den Zivilstand zu binden, sondern auf die Anzahl Personen die im selben Haushalt leben, begrüsst die CVP. Damit wird die heutige Benachteiligung der Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren aufgehoben und eine Form der Heiratsstrafe abgeschafft. Dies ist ganz im Sinne der CVP welche die Benachteiligung von Ehepaaren schon seit langem anprangert.

Die regionale Differenzierung in drei Gruppen – Grosszentren, Stadt und Land – wird von der CVP ebenfalls befürwortet. Es sollte jedoch eine Möglichkeit geben, begründete Einzelfälle

differenziert zu betrachten. Einzelne Gemeinden, die sich durch markant höhere oder tiefere Mietzinsen von den umliegenden unterscheiden, sollten in die für sie näherliegende Gruppe eingeteilt werden können.

Die CVP unterstützt die neue Regelung in Art. 13 Abs. 2 nach der das Mietzinsmaxima für EL-Beziehende im Heim nicht erhöht wird. Damit wird ein starker Kostenzuwachs für den Bund verhindert, weil im Heim lebende EL-Bezüger immer den maximalen Mietzins abziehen können. Diese Spezialregelung ist vertretbar, zumal diese Personen von den Mietzinserhöhungen nicht stark betroffen sind und somit keine Erhöhung des Mietzinses auszugleichen haben.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay, Nationalrat  
Präsident CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli  
Generalsekretärin CVP Schweiz

FDP.Die Liberalen, Postfach 6136, 3001 Bern

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Abteilung AHV, BV, EL  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

Bern, 06. Mai 2014 / SI  
VL\_ELIV\_Mietzinsmaxima

**Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG); anrechenbare Mietzinsmaxima**  
**Stellungnahme der FDP.Die Liberalen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Die vorliegende Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV wird als isolierte Massnahme abgelehnt. Dem Handlungsbedarf gemäss erläuterndem Bericht wird zwar zugestimmt, aber aufgrund der Kostenentwicklung bei den Ergänzungsleistungen (über eine Milliarde Kostenanstieg in den letzten fünf Jahren), müssen die aus der Anpassung der Mietzinsmaxima resultierenden Mehrausgaben kompensiert werden. Im Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats der FDP-Liberale Fraktion [12.3677](#) zeigt der Bundesrat Optimierungsmöglichkeiten auf, die als geeignete Massnahmen dienen können.

Die FDP teilt die Meinung des Bundesrates, dass eine Regionalisierung der Mietzinsmaxima zwar sinnvoll ist, jedoch nicht in drei Regionen. Da die Unterschiede der Regionen „Zentren“ und „Stadt“ gering sind, ist die Aufteilung in die zwei Regionen „Stadt“ und „Land“ zielführender. Des Weiteren unterstützen wir das Ziel des Bundesrates, Mietzinsmaxima in Zukunft nicht mehr an den Zivilstand zu binden. So können eine Benachteiligung von Familien und Fehlanreize für Alleinstehende verhindert werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen  
Der Präsident



Philipp Müller  
Nationalrat

Der Generalsekretär



Stefan Brupbacher



Bundesamt für Sozialversicherungen  
Abteilung AHV, BV, EL  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

[katharina.schubarth@bsv.admin.ch](mailto:katharina.schubarth@bsv.admin.ch)

Bern, 14. Mai 2014

## **Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV; anrechenbare Mietzinsmaxima**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Unterlagen in diesem Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG). Wir nehmen gerne dazu Stellung.

### 1. Allgemeine Bemerkungen

Die SP Schweiz begrüsst die Anpassung der Mietzinsmaxima an die Preisentwicklung. Dass diese seit 2001 nicht mehr korrigiert worden sind, obwohl in der Zwischenzeit der Mietpreisindex um 18,3 Prozent angestiegen ist, ist nur schwer verständlich und belegt, wie überfällig dieser Schritt heute ist. Die Dringlichkeit kommt auch darin zum Ausdruck, dass die geltenden Mietzinsmaxima 2012 nur noch bei 72 Prozent der EL-Beziehenden zur Deckung der Mietkosten ausreichen.

Die SP erachtet die Ergänzungsleistungen als unverzichtbar für ein würdiges Leben vieler AHV- und IV-Beziehenden im Sinne des Verfassungsauftrags. Eine regelmässige Anpassung der anrechenbaren Ausgaben an die Preisentwicklung ist zwingend, um den Auftrag der Existenzsicherung zu erfüllen.

Darüber hinaus muss aber darauf hingewiesen werden, dass zu einer Entschärfung der Problematik der insbesondere in Kernstädten und Agglomerationen stetig steigenden Mieten auch wohnungspolitische Massnahmen notwendig sind. Wie im „Erläuternden Bericht zur Änderung“ richtig bemerkt wird, wirken der von der öffentlichen Hand subventionierte Wohnraum und das geltende Mietrecht dieser Preisentwicklung „zu wenig entgegen“. Für die SP ist klar, dass diesbezüglich nur ein grösseres Angebot an Mietwohnungen von gemeinnützigen Wohnungsträgern zu

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz

Spitalgasse 34  
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69  
Telefax 031 329 69 70

[info@spschweiz.ch](mailto:info@spschweiz.ch)  
[www.spschweiz.ch](http://www.spschweiz.ch)

Kostenmieten helfen kann, den durch Spekulation angeheizten Wohnungsmarkt zu stabilisieren. Die SP setzt diesbezüglich auch auf die in Aussicht gestellten Empfehlungen und Massnahmen des wohnungspolitischen Dialogs zwischen Bund, Kantonen und Städten.

## 2. Regionale Einteilung der Mietzinsmaxima

Die SP anerkennt den Versuch der Verwaltung, der teilweise unterschiedlichen Entwicklung der Mietkosten in den verschiedenen Regionen gerecht zu werden. Gleichsam überzeugt die vorgeschlagene Klassierung nach drei Regionen (Grosszentren, Stadt und Land) nicht, weil diese Einteilung zu neuen Ungerechtigkeiten führen dürfte. Entsprechend schlägt die SP vor, diesen Lösungsvorschlag nochmals zu überdenken und für den Moment auf einen solchen Systemwechsel zu verzichten.

## 3. Berechnung aufgrund der Haushaltsgrösse

Da heute für gut die Hälfte der Familien, die EL beziehen, der von der EL anerkannte Mietzins zur Deckung der tatsächlichen Kosten nicht ausreicht, ist aus Sicht der SP eine stärkere Unterstützung der Familien unabdingbar. Die SP begrüsst darum auch, dass aufgrund des veränderten Anspruchskreises nun auch die Haushaltsgrösse zur Berechnung des Mietzinsmaximums berücksichtigt werden soll. Unverständlich ist aber, dass dies nur bis und mit der vierten Person im Haushalt gelten soll und somit insbesondere die nicht seltenen Familien mit drei Kindern finanziell benachteiligt würden. Die SP schlägt daher eine Erhöhung des Plafonds auf 5 Personen vor.

## 4. Weitere Anpassungen der Mietzinsmaxima

Um zu verhindern, dass es erneut 13 Jahren dauern wird, bis die Mietzinsmaxima der Preisentwicklung angepasst werden, muss aus Sicht der SP eine Überprüfung bzw. Anpassung der Mietzinsmaxima künftig zusammen mit der in Artikel 33<sup>ter</sup> Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) vorgegebenen Anpassung der Renten am Mischindex erfolgen.

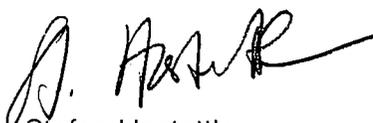
Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei  
der Schweiz



Christian Levrat  
Präsident



Stefan Hostettler  
stv. Generalsekretär

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Abteilung AHV, BV, EL  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

Bern, 19. Mai 2014

## **Änderung des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG); anrechenbare Mietzinsmaxima**

### **Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

**Die SVP lehnt den Entwurf in der vorliegenden Form ab. Obwohl die Grundsätze der Regionalisierung der Mietzinsmaxima, die stärkere Berücksichtigung von Mehrpersonenhaushalten und die zivilstandsunabhängige Ermittlung der Leistungen, welche bisherige Benachteiligungen von Familien beseitigen soll, befürwortet werden, muss für die SVP eine weitere Verkomplizierung des Systems der Ergänzungsleistungen (EL) im Verhältnis zum entstehenden Nutzen stehen, da dies allenfalls zu noch mehr Intransparenz und zu weiteren Verzerrungen führen könnte. Die Erhöhung der anrechenbaren Mietzinsmaxima müsste mindestens mit kostendämpfenden Massnahmen oder mit Kompensationen der Zusatzkosten gekoppelt werden.**

Kostendämpfende Massnahmen im System der EL sind unumgänglich, da die Kostenexplosion im Rahmen der sozial- und finanzpolitischen Verantwortung gestoppt werden muss. Einzelmassnahmen scheinen daher wenig sinnvoll. Die SVP würde diesbezüglich eine grundsätzliche Reform der Ergänzungsleistungen zur Verhinderung von Fehlanreizen befürworten. Der Abbau von Schwelleneffekten und die Missbrauchsbekämpfung müssten daher im Vordergrund stehen. Ausserdem sollten Bedürftige gezielt steuerlich entlastet werden und es müssten im administrativen Bereich Kosten gespart werden.

Die nun vorgesehene Regionalisierung der Mietzinsmaxima, die Berücksichtigung des erhöhten Raumbedarfs von Familien und die zivilstandsunabhängige Ermittlung der Leistungen unterstützt die SVP zwar, jedoch sollten diese Massnahmen einerseits mit der Entflechtung von individuellen Prämienverbilligung (IPV) und EL, andererseits mit einer Entflechtung und Dezentralisierung der Finanzierung und Steuerung der EL einhergehen. Zudem muss auch die Erhöhung der Freibeträge für Liegenschaftseigentümer ins Auge gefasst werden, dies im Sinne der Gleichbehandlung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI**

Der Parteipräsident



Toni Brunner  
Nationalrat

Der Generalsekretär



Martin Baltisser